

An
Herrn
Gleß

im Hause

Information für MobilA 11.11.2021; hier: TOP 5

B 56-Brücke für den Radverkehr nutzbar machen (Bürgerantrag 21/0344)

Der Antragsteller fordert die Nutzbarmachung des Radweges auf der Brücke der B 56n durch Sanierung/Ertüchtigung der Anschlüsse auf beiden Seiten der Sieg.

- Der Antrag wurde gleichlautend auch in Siegburg gestellt.
Der Mobilitätsausschuss der Stadt Siegburg hat am 01.09.2021 einstimmig den Antrag als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen:
Der Mobilitätsausschuss bat die Verwaltung mit den zuständigen Behörden zu prüfen, ob ein umweltverträglicher Ausbau der Radwegeverbindung aus Richtung Wilhelmstraße (L332) über die Isaac-Bürger-Straße zur Rampe der B 56-Brücke möglich ist.
- Auf Sankt Augustiner Seite wären nach **erster Einschätzung** folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Sanierung der Rampe zur Brücke (starke Wurzelschäden).

- Sanierung des Anschlusses an den Siegtalradweg (derzeit desolate wassergebundene Decke; Sanierung wegen Gefälle nur als bituminöse Decke sinnvoll).
- Sanierung der Verbindung zur Autobahnunterführung Marie-Curie-Straße (derzeit unterschiedlicher Ausbauzustand – teilweise wassergebundene Decke, teilweise grob befestigte Decke – aber durchgehend in unterschiedlichem Umfang sanierungsbedürftig).
- Flächeneigentum:

Alle genannten Wegeflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Sankt Augustin.
- Landschafts- und Naturschutz:

Mit Ausnahme des Wegeabschnitts unmittelbar am Böschungsfuß der A 560 liegen alle Wegeteile im Naturschutzgebiet. Daher kommt ausschließlich eine Sanierung der Wegeabschnitte in Betracht; alles andere würde am Naturschutz scheitern bzw. zumindest sehr, sehr lange dauern. Die vom Antragsteller gewünschte geringere Neigung der Brückenrampe scheidet somit auch aus, da hierfür nicht unerhebliche Eingriffe mit zusätzlicher Flächenversiegelung im Naturschutzgebiet erforderlich wären.
- Kosten/Förderung:

Für eine seriöse Schätzung der Kosten ist eine genaue Untersuchung (z. B. mit Kernbohrungen) der unterschiedlichen Wegeabschnitte erforderlich. Die Kosten werden sich bei ordentlicher Sanierung aller Wegeabschnitte aber definitiv im sechsstelligen Bereich bewegen. Fördermöglichkeiten sind nach aktuellem Stand nicht zu erkennen; die Kosten dürften vollständig bei der Stadt verbleiben, da Unterhaltungsmaßnahmen grundsätzlich nicht förderfähig sind. Eine aus fördertechnischen Gründen wünschenswerte „Definition“ als „Ausbau“ o. ä. scheidet aus, da die Maßnahmen im Naturschutzgebiet nur unter dem Label „Sanierung“ möglich sind.
- Umsetzung in Siegburg:

Die Umsetzung des Anschlusses auf Siegburger Seite ist deutlich schwieriger als in Sankt Augustin. Aktuell gibt es dort nur einen völlig unbefestigten Trampelpfad (bei Nässe unbefahrbar). In der Ausschussvorlage heißt es weiterhin:

Für den Teilabschnitt in der Zuständigkeit der Stadt Siegburg ist jedoch zu erwähnen, dass ein regelgerechter und komfortabler Ausbau des Weges

(Zweirichtungsradweg in mindestens drei Meter Breite in Asphalt) eine hohe Flächenversiegelung darstellen würde. Weiterhin befindet sich der Weg im jetzigen Retentionsraum der Sieg und ist zudem Teil des Entwicklungsgebietes „Zange II“

Nach telefonischer Auskunft der Stadtverwaltung Siegburg bedeutet dies im Ergebnis, dass nicht mit einer schnellen Umsetzung zu rechnen ist. Somit ist auf Sankt Augustiner Seite keine besondere Eile geboten.

- Federführung:

Da es sich um eine reine Sanierungsmaßnahme handelt, ist die Federführung bei FB 7 anzusiedeln.

Kalle, 10.11.2021